



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 684 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 78 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen) von 20.370,4 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 8.370,4 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die enormen Ausgaben für den Bayerischen Jugendring (BJR) sind nicht ausreichend begründet, weder im Haushalt noch auf Drs. 18/3875. Auch der Oberste Rechnungshof (ORH) monierte schon im Jahr 2007, dass „[...] die Stellenausstattung, die Eingruppierung und Arbeitszeitregelungen der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings [...] überdimensioniert und zu großzügig bemessen“ sind (ORH-Bericht 2007 TNr. 21).

Aus diesem Grund wird in Kap. 10 07 der Ansatz im Tit. 684 78 um 12.000,0 Tsd. auf 8.370,4 Tsd. Euro gekürzt. Die Kürzung des Ansatzes um 12.000,0 Tsd. Euro soll zur Gänze bei der Förderung des BJR vorgenommen werden.